

Amtlicher Teil.

An die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine.

In Gemäßheit der Satzungen des Börsenvereins § 33 Absatz 1 und der Geschäftsordnung für den Wahl-Ausschuß § 12 erlaubt sich der ergebenst unterzeichnete Wahl-Ausschuß den verehrlichen Vorständen hierdurch die Mitteilung zu machen, daß mit Buchhändlermesse 1901 als Vertreter der Kreis- und Ortsvereine im Vereins-Ausschuß aus letzterem auszuscheiden haben:

Herr Heinrich Schöningh-Münster i/W.,
„ Hermann Seippel-Hamburg,
„ Dr. Karl Trübner-Straßburg i/E.

Zum Ersatz derselben ist eine Neuwahl auf die Dauer von drei Jahren erforderlich. Herr Heinrich Schöningh ist satzungsgemäß nicht wieder wählbar, während die Herren Hermann Seippel-Hamburg und Dr. Karl Trübner-Straßburg i/E. wieder wählbar sind.

Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 12 bis 14 der Geschäftsordnung für den Wahl-Ausschuß in der am

Sonnabend, den 4. Mai 1901, vormittags 9 Uhr

im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig (Eingang drittes Portal, nächst dem Gerichtsweg) stattfindenden Wahlmänner-Versammlung.

Der unterzeichnete Wahl-Ausschuß fordert den verehrlichen Vorstand dementsprechend auf, hierzu den Wahlmann Ihres Vereins abordnen, die Vollmacht für denselben bis **spätestens den 27. April 1901** an die Geschäftsstelle des Börsenvereins in Leipzig, Hospitalstraße 11 (Deutsches Buchhändlerhaus), einsenden zu wollen. — Vereine, welche keinen Wahlmann entsenden, oder ihn nicht vorschriftsmäßig beglaubigen, gehen für dieses Mal des Wahlrechts verlustig.

Gleichzeitig ersucht der Wahl-Ausschuß die verehrlichen Vorstände ergebenst, ein Verzeichnis der Mitglieder Ihres Vereins nach dem neuesten Stande ebenfalls bis zum **27. April d. J.** an die Geschäftsstelle des Börsenvereins einsenden zu wollen.

Trier und Leipzig, 8. Februar 1901.

Hochachtungsvoll

Der Wahl-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Friedr. Val. Ling, Vorsitzender.